



# NEIN zum Fiskalpakt!

## JA zu einem demokratischen und sozialen EUropa!

### Fiskalpakt – Warum?

Für die Eurokrise wird in den Medien und von Regierungen die falsche Finanzpolitik der Staaten, insbesondere im Süden der EU verantwortlich gemacht. Die Staaten hätten über ihre Verhältnisse gelebt und damit das Vertrauen 'der Märkte' verspielt. Die Folgen: explodierende Zinslasten, eine Gefährdung der Eurozone und damit des Friedens in Europa. Nachdem der Stabilitäts- und Wachstumspakt im Maastricht-Vertrag und seine kürzlich erfolgte Verschärfung erfolglos blieben, soll nun auf Druck von Frau Merkel der Fiskalvertrag die EU-Staaten wirksam zwingen, die Staatsverschuldung herunterzusparen, damit 'die Märkte' aufhören gegen die Eurozone zu spekulieren. Sowohl die Deutung der Krise als auch der als Heilsbringer verordnete Fiskalvertrag sind politisch und ökonomisch so einseitig wie falsch. **Verschwiegen** werden die **eigentlichen Ursachen der hohen Staatsverschuldung**, nämlich

- die neoliberale Politik der Standortkonkurrenz im EU-Binnenmarkt mit der Folge von großen Leistungsbilanzungleichgewichten,
- die Liberalisierung der Finanzmärkte und Steuersenkungen für hohe Einkommen, Gewinne und Vermögen sowie
- die Übernahme von Spekulationsverlusten der Banken durch die Staaten in Billionenhöhe.

### Wie sieht das weitere Verfahren aus?

Der „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ (Fiskalvertrag) (<http://www.european-council.europa.eu/home-page/highlights/treaty-on-stability.-coordination-and-governance-signed?lang=de>), soll ab dem 1.1.2013 in 25 der 27 EU-Mitgliedstaaten gelten. Wenn 12 Staaten ihn ratifiziert haben, tritt er in Kraft. Jedes Euro-Land, das Unterstützung aus dem 'Rettungsschirm' ESM benötigt, muss ihn zuvor ratifiziert haben. Im Mai/Juni soll die Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat erfolgen. Der Vertrag verlagert mehr Entscheidungsbefugnisse auf die EU-Ebene (Souveränitätsübertragung), als das Grundgesetz erlaubt. Um Verfassungsklagen vorzubeugen, soll eine 2/3-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat den Vertrag billigen. Die Regierung will damit zugleich eine Volksabstimmung über den Vertrag vermeiden, die dann notwendig ist, wenn das Grundgesetz durch eine andere Verfassung ersetzt wird. Der **Fiskalpakt bedeutet für Deutschland** faktisch, **dass wesentliche Bestimmungen des Grundgesetzes außer Kraft gesetzt werden.**

### Welche konkreten Bestimmungen enthält der Fiskalpakt?

- Die Vertragsstaaten dürfen keine neuen Schulden mehr machen (Art. 3). Als ausgeglichen gilt ein Haushalt mit maximal 0,5 % strukturellem Defizit, d. h. ohne Berücksichtigung konjunktureller Einflüsse. Zusätzlich muss ein Staatsdefizit über 60 % des BIP (derzeit bei fast allen EU-Staaten, incl. Deutschland) jährlich um 5 % abgebaut werden. Das **Defizitverfahren** wird **automatisch** gestartet. Es kann nur mit einer qualifizierten Mehrheit im Rat der EU gestoppt werden (Art. 7).
- Alle Staaten sollen **Schuldenbremsen** in ihrer nationalen Gesetzgebung verankern, vorzugsweise in der Verfassung (Art. 3), damit diese nach Regierungswechseln nicht angetastet werden können. Eine **Kündigungsmöglichkeit für den Fiskalpakt gibt es nicht!** „Erhebliche Abweichungen“ vom Verschuldungsziel „lösen **automatisch** einen **Korrekturmechanismus** aus“, der – nach „Vorschlägen“ der EU-Kommission - auf nationaler Ebene gesetzlich festgelegt werden muss (Art. 3).
- Der **Schuldenabbau** muss **unter Aufsicht der EU-Kommission und des Rates (Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Regierungen)** erfolgen: Ein Mitgliedstaat im Defizitverfahren (> 3 % Haushaltsdefizit oder > 60 % Staatsdefizit) „legt ein **Haushalts- und Wirtschaftspartnerschaftsprogramm** auf, das eine detaillierte Beschreibung der **Strukturreformen** enthält, die zur Gewährleistung einer wirksamen und dauerhaften Korrektur“ des Defizits umzusetzen sind. (Art. 5). Es handelt sich hierbei um neoliberale Strukturanpassungsprogramme, ähnlich denen, die der IWF den Drittwelt-Ländern auferlegte oder denen, die die Euro-Krisenländer als Voraussetzungen für Hilfskredite umsetzen müssen. Die Anpassungsprogramme müssen der **EU-Kommission und dem Rat „zur Genehmigung vorgelegt werden“** (Art. 5). Die Umsetzung wird von diesen Organen auch „überwacht“.

## Was bedeutet der Fiskalpakt für die Demokratie?

- Das **Recht der nationalen Parlamente, bei der Festlegung des Haushaltes über die Verwendung der Steuergelder zu entscheiden, wird massiv eingeschränkt**. Bei Staaten im Defizitverfahren sind die **nationalen Parlamente den Vorgaben von EU-Kommission und Rat ausgeliefert**, denn diese erhalten ein Vetorecht gegenüber den nationalen Haushaltsplänen.
- Mit dem EU-Vertrag von Lissabon wurde eine gleichberechtigte Mitwirkung des **EU-Parlamentes** versprochen. Dieses wird jedoch beim Fiskalpakt **völlig übergangen**. Es findet eine weitere Machtverschiebung zugunsten der Exekutiven auf EU-Ebene statt, die für ihr Handeln nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Eine **demokratische und rechtliche Kontrolle der EU-Kommission ist unter dem Regime des Fiskalpaktes nicht vorgesehen**. Es wird die Institution gestärkt, die für politische Einflussnahme von Lobbyisten aus Finanz- und Wirtschaftskreisen besonders offen ist.

## Was bedeutet der Fiskal-Pakt für die BürgerInnen und Sozialstaaten?

- Funktion des Fiskalpaktes ist nicht eine Entschuldung der öffentlichen Haushalte, sonst könnte man die Einnahmen der Staaten verbessern. Wegen der Steuersenkungen seit dem Ende der 90er Jahre fehlen Deutschlands öffentlichen Kassen jährlich zwischen 20 und 50 Mrd Euro. Statt diese falsche Politik zu korrigieren, werden die Parlamente nur zum Sparen verpflichtet. Selbst bei guter Konjunktur gelingt es Deutschland derzeit nicht einmal das eine Ziel des ausgeglichenen Haushalts zu erreichen. Die Sparvorgaben des Fiskalpaktes sind also völlig realitätsfern.
- Es geht darum, „**die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen**“, d. h. **den Schuldendienst, zu gewährleisten** (Art. 3), und zwar **selbst unter außergewöhnlichen Umständen**. Sowohl die Bankenrettungsprogramme wie die Euro-Rettungsschirme, die das Risiko der Gläubiger auf die Staaten überwälzen, werden zu höheren Staatsschulden führen. Mit den Einsparungen sollen freie Mittel generiert werden, um den Zinsdienst zu leisten auf Kosten der sozialen Absicherung der BürgerInnen. Wo der Staat dann in Zukunft als Garant für soziale Absicherung und Daseinsvorsorge weiter ausfällt, wächst als quasi lukratives Nebengeschäft der Markt für private Dienstleister. Auch wenn **EZB-Chef Draghi** behauptet, „**Das Sozialstaatsmodell hat ausgedient**“: **Mit dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ist der Pakt nicht vereinbar!**
- Die bisherigen Vorgaben der EU-Kommission für die nationale Budgeterstellung unter dem „Europäischen Semester“ zeigen, dass auch ein weiterer Angriff auf Rechte von Gewerkschaften und Beschäftigten droht. Die Kommission fordert „**strikte nachhaltige Lohndisziplin für Leistungsbilanzdefizitländer, Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen, Abbau von 'übermäßigem' Schutz von Beschäftigten mit unbefristeten Verträgen**“. Strategisch ist der Fiskalpakt auch ein Versuch der EU-Eliten, die eigene Position in der globalen Standortkonkurrenz – bspw gegenüber China - zu halten.
- Der Vertrag erhebt eine Ideologie, die der Realität nicht standhält, zur Quasi-Verfassungsnorm. Die Lage in den europäischen Krisenländern zeigt: Austeritätspolitik führt zu explodierender Arbeitslosigkeit, Armut und weiterer Staatsverschuldung. Trotzdem soll diese **ökonomisch gescheiterte Politik** als alleinige und **nicht revidierbare Doktrin** verordnet werden!

**Wir fordern von Abgeordneten, den Fiskalpakt abzulehnen. Wenn Parlamentarier ihre eigene Entmündigung verhindern wollen und die Option für eine soziale Demokratie in Zukunft offen halten wollen, müssen sie den Fiskalvertrag stoppen.**

## Welche Alternativen gibt es?

1. **Die Einnahmeseite der Staaten verbessern**: die gemeinschaftsschädigende Steuerentlastung der vergangenen Jahrzehnte zurücknehmen; Abschöpfung großer Vermögen, Gewinne und Einkommen; vorübergehend: Niedrigzinskredite der EZB für überschuldete Staaten (gleiches Recht für Staaten wie für Banken); die Staatsfinanzierung der Erpressung durch die Finanzmärkte entziehen.
2. **Ein Schulden-Audit** für öffentliche Schulden in der EU. Verabscheuungswürdige Schulden streichen; den Investment-Casino-Bereich der Banken abtrennen, unter Quarantäne stellen und abwickeln.
3. Hände weg von öffentlichem und staatlichem Eigentum; Keine Privatisierungen der Daseinsvorsorge
4. **Die Finanzmärkte entwaffnen**: Verbot aller Spekulationsgeschäfte auf Währungen, Staats- und Unternehmensanleihen, Grundnahrungsmittel, strategische Rohstoffe. Schließung aller Steueroasen und Schattenfinanzplätze. Wirksame Finanztransaktionssteuer auf alle Finanzgeschäfte.
5. **Echte Demokratie jetzt in Europa**: wirtschaftliche Kooperation, Partizipation der BürgerInnen, Solidarität nach innen und außen, Erhaltung der ökologischen Lebensgrundlagen